

Sach- und Rechtslage:

Herr Hartmut Winkler wurde am 26.03.2008 auf sechs Jahre bis einschl. 25.03.2014 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben ernannt.

Mit Schreiben vom 22.09.2009 teilt Herr Winkler mit, dass er für die weitere Dienstzeit aus persönlichen Gründen das Amt des Ortsbrandmeisters nicht mehr ausüben kann. Er hat deshalb beantragt, ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu entlassen. Nach § 38 Abs. 1 NBG kann er die Entlassung jederzeit verlangen. Herr Winkler ist daher zu entlassen.

Für seine Tätigkeit im Feuerwehrwesen gebührt Herrn Winkler Dank und Anerkennung.

Herr Winkler verzichtet auf eine Verabschiedung während der Ratssitzung am 23.11.2009.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis wird spätestens zur Sitzung mitgeteilt.

Grasleben, den 26.10.2009

(Schmidt)